

Bericht zum Stand des Meldewesens (Stand 28.02.2011)

1. Auftrag

Der Landessynode lag zu ihrer Tagung vom 18. bis 21. November 2009 die Drucksache Nr. 11.8/1 vor. Darin beantragte der Kirchenkreis Stendal, dass die Landessynode beschließen möge, dass das Landeskirchenamt unverzüglich alle Maßnahmen einleiten möge, die einen aktuellen Stand der Gemeindegliederverzeichnisse ermöglichen würde.

Dazu hatte die Landessynode am 21. November 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Antrag wird zur Bearbeitung an das Landeskirchenamt überwiesen.
2. Dem Haushalts- und Finanzausschuss ist zu seiner nächsten Sitzung ein Bericht vorzulegen.
3. Nach Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss ist der Landessynode erneut zu berichten.“

2. Bedeutung des kirchlichen Meldewesens

Das kirchliche Meldewesen ist eine wichtige Grundlage und Basis für die Arbeit des Verkündigungsdienstes und für die Finanzierung der Landeskirche. Für die Landeskirche ist es daher notwendig, dass das kirchliche Meldewesen unter den bestmöglichen Arbeitsbedingungen arbeiten kann und alle Unterstützung erhält, um seine Aufgaben effektiv und zeitnah erfüllen zu können.

3. Handreichung für die Kirchengemeinden über die Nutzung des kirchlichen Meldewesenprogrammes MEWIS NT

Das Landeskirchenamt hat eine Handreichung über die Voraussetzungen erarbeitet, unter denen die Kirchengemeinden MEWIS NT nutzen können. Die Handreichung wurde am 10. März 2010 den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt.

Diese Handreichung wurde positiv aufgenommen und führte zu ca. 100 neuen Nutzern in MEWIS NT. Darunter befinden sich Servicestellen, die Dienstleistungen für Kirchengemeinden anbieten.

4. Probleme durch das kommunale Meldewesen

4.1. MESO

4.1.1.

Die Probleme bei der Verarbeitung von MESO gibt es seit September 2008¹. Die kirchlichen Datenbestände waren, sofern kommunale Änderungsdienste des Meldewesenprogrammes MESO verwendet wurden, seit diesem Zeitpunkt fehlerhaft und mussten manuell

¹ Die Verarbeitung von Änderungsdiensten führte zum Beispiel dazu, dass verstorbene inaktive Personen wieder aktiv geführt wurden. Änderungsdienste liefern zu einer Person die entsprechenden Merkmale wie Zuzug, Wegzug, Sterbedatum etc.

Hinzu kommt, dass inaktive Personen und deren Merkmale bei einer Bestandslieferung nicht erkennbar waren, da inaktive Personen im Bestandsabgleich erst gar nicht mehr geliefert wurden.

nachgearbeitet werden. Ab Mai 2009 war es wieder möglich, Bestandslieferungen einzupflegen².

4.1.2.

Die Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH hat im September 2009 die aktuelle MESO-IRIS Version 3.1.3 zur Auslieferung an die Kommunen bereitgestellt. Diese Version ist wieder in der Lage, Änderungsdienste zu verarbeiten.³

4.1.3

Ein weiteres Problem ist aus einem Schreiben von Anfang Januar 2011 der Softwarefirma HSH (MESO) an alle Kommunen, die mit diesem Programm arbeiten, zu entnehmen. In diesem Schreiben geht es um die automatisierte Datenübermittlung kommunaler evangelischer Meldedaten. In dem Schreiben steht auch, dass für den Bereich des Rechenzentrums KIGST GmbH eine automatisierte Datenübermittlung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Für die einmalige Einrichtung der automatisierten Datenübermittlung wurde den Kommunen die Anforderung von Zugangsdaten beim angebotenen Rechenzentrum empfohlen. Entsprechende Zugangsdaten wurden bereits von den Kommunen abgefragt, so dass seitens der Kommunen die Voraussetzungen zur automatisierten Datenübermittlung vorliegen. Das Rechenzentrum KIGST GmbH hat zugesichert, die Voraussetzung zur automatisierten Datenübermittlung bis Ende des 1. Quartals 2011 zu realisieren.

4.1.4

Mit der Einführung des neuen Bundespersonalausweises (BPA) Ende Sommer 2010 gab es neue Probleme mit Lieferung und Qualität der kommunalen Daten.

Die kommunalen Meldewesenprogramme bekamen ein Update für die Erstellung des BPA. Damit verbunden war für die Kirchen eine neue Struktur der gelieferten Daten. Einige, vor allem kleine Einwohnermeldeämter, hatten Lieferschwierigkeiten und baten um Aufschub. Die Daten sollten in diesen Fällen bis Ende Dezember 2010 geliefert werden.

Die Einwohnermeldeämter, die in der neuen Version Änderungsdienste geliefert hatten, konnten nicht verarbeitet werden. Das mitgelieferte Straßenverzeichnis war in einem neuen Format. Eine Bestandslieferung für die weitere Verarbeitung der kommunalen Daten war erforderlich. Nach der Verarbeitung im Meldewesenprogramm MEWIS NT mussten die Straßenzuordnungen auf fehlende und fehlerhafte Zuordnungen geprüft werden. Zeitaufwendige Korrekturen wurden anschließend auch in MEWIS NT durchgeführt.

5. Meldewesendatenabgleich mit anderen Landeskirchen / Rechenzentren

In einigen Aufsichtsbereichen unserer Landeskirche gibt es sehr große Schwierigkeiten, aktuelle Meldedaten zu erhalten. Dies betrifft die Regionen, in denen es Mischgemeinden⁴

² Seit Mai 2009 wurde von der EKD empfohlen, von allen kommunalen MESO- Lieferanten nur noch Bestandslieferungen in der Version MESO-IRIS 3.1.0 anzufordern, um so den Datenbestand zu aktualisieren. Es gab zu diesem Zeitpunkt immer noch einige Einwohnermeldeämter (EMA), die mit der alten Version MESO96 Bestände und Änderungsdienste zur Verarbeitung lieferten. Diese Programmversion ließ sich problemlos verarbeiten. Einige Kommunen hatten versucht, von MESO-IRIS wieder auf MESO96 umzustellen. Nach der Umstellung konnten diese Daten jedoch nicht verarbeitet werden.

Des Weiteren musste bei einigen Kommunen eine Umstellung von MESO96 auf MESO-IRIS erfolgen, da es bei Umzügen innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft zu fehlerhaften Datenauswertungen kam. Der Nachteil von MESO-IRIS Version 3.1.0 war, dass es nur Bestände, aber keine Änderungsdienste geliefert hat. Die Übernahme kompletter kommunaler Datenbestände führt nicht zum Verlust vorhandener Daten. MEWIS NT kann die Datenveränderungen auflisten, so dass die Veränderungen geprüft werden können.

³ Es ist jedoch zwingend erforderlich, zunächst einen kompletten Datenbestand der Version MESO-IRIS 3.1.3 zu verarbeiten.

gibt. Kommunale Daten können nur an eine Landeskirche geliefert werden. Dies bedeutet, dass die jeweils andere Landeskirche die Gemeindegliederdaten von der Landeskirche, die die Kommunaldaten erhalten hat, erbitten muss. Massive Schwierigkeiten gibt es im Gebiet des Kreiskirchenamtes Wanzleben. Eine Datenübermittlung der dortigen Mischgemeinden muss von der Landeskirche Anhalt erfolgen. Die Landeskirche Anhalt ist dem Rechenzentrum ECKD angeschlossen. Das Rechenzentrum arbeitet selbständig im Auftrag der Landeskirche und ist uns nicht weisungsgebunden. In einzelnen aufgeführten Bereichen konnte trotz mehrfacher Datenanforderungen kein zufriedenstellender Datenstand erreicht werden.⁵

Es sind dazu Verhandlungen mit der Landeskirche Anhalt vereinbart worden.

6. Stichtagsregelung zur Festsetzung der jährlichen Gemeindegliederzahl von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Erstmals wurde für die Gemeindegliederzahl 2008 am 20. Januar 2009 die Datenbank von MEWIS NT „eingefroren“ und die Anzahl der Gemeindeglieder von zentraler Stelle durch das Landeskirchenamt und nicht durch die Kirchenkreise ermittelt. Bei dieser Vorgehensweise traten zahlreiche Probleme zutage: Plausibilitäten, Umpfarrungen, Eigenerfassungen und Straßenzuordnungen stimmten nicht. Diese Probleme wurden erkannt und aufgearbeitet, so dass die Datenbank, die am 31.3.2010 eingefroren wurde, jetzt einen nahezu realistischen Stand der Gemeindegliederzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2009 ausweist und nur noch wenige Plausibilitätsprobleme hat.

Durch die Zusammenführung der beiden Datenbanken von den ehemaligen Teilkirchen ELKTH und EKKPS wird das Einfrieren der Datenbank 2010 bis spätestens 31.03.2011 für die Ermittlung der Gemeindeglieder 2010 erfolgen.

7. Vorprüfung der kommunalen Meldedaten durch das Landeskirchenamt ab 1. Januar 2010

Ab 1. Januar 2010 ist hierfür nicht mehr unser Rechenzentrum verantwortlich, sondern die EKM selbst.

Dieses Verfahren hat zahlreiche Vorteile:

- schnelle Übernahme der kommunalen Daten auf elektronischem Weg (Portal)

⁴ eine Kommune, die sich auf zwei Landeskirchen verteilt

⁵ 1. MESO\Osternienburg:

Eingemeindungen zum 01.01.2010 => Lieferung eines Bestandes vom 22.02.2010 im November 2010
Es liegen noch weitere Lieferungen zur Verarbeitung vor, jedoch gibt es eine Datenlücke vom 23.02.-01.03.2010. Die vorhandenen Lieferungen sind vom April, Juni und Juli. Um Daten für den Jahresabschluss zu bekommen, benötigt das Landeskirchenamt dringend einen Bestand zum Lückenschluss per 31.12.2010, dieser wurde angefordert.

2. MESO\Staßfurt

Eingemeindungen zum 01.01.2010 => Lieferung eines Bestandes vom 06.04.2010 im November 2010
Es gibt noch weitere Lieferungen vom Mai und Juni, Datenlücken 04-05/2010 sowie 07-12/2010, Daten zum Lückenschluss bzw. Bestandslieferung wurden angefordert.

3. OKEWO\Seeland

Verarbeitungsstand 01.02.2010, es gab Eingemeindungen zum 01.09.2010 => Bestand für den Verfahrenswechsel (Eingemeindungen) fehlt. Es liegen Änderungsdienste von 01-05 und 07-09 2010 vor, diese können jedoch nicht verarbeitet werden, da die Eingemeindungen vom 01.01.2009 nicht korrekt abgewickelt wurden. Grundlage für die weitere Verarbeitung ist ein aktueller Bestand. Änderungsdienste vor dem Bestand können nicht mehr verarbeitet werden. Daten wurden bereits angefordert.

- durch Wegfall der Leistung im Rechenzentrum schnellere Verarbeitung der bereitgestellten Daten
- durch Vorproduktion Einfluss auf zeitliche Verarbeitung bei der KIGST
- Überblick über die zeitliche Lieferung von kommunalen Daten
- Möglichkeit der Einsicht in die kommunale Lieferung
- Möglichkeit zur Korrektur bestimmter Fehler (Datum, fehlerhafte Zeichen)
- bessere Zusammenarbeit zwischen Landeskirchenamt => Kreiskirchenamt (KKA)
=> Einwohnermeldeamt bei der Datenanforderung von den Kommunen

Die bei der KIGST eingesparten Kosten wurden dafür eingesetzt, eine zweite (refinanzierte) Stelle im Bereich Meldewesen im Landeskirchenamt zu schaffen. Dadurch hat sich die Erreichbarkeit und teilweise auch die Vertretung im Sachgebiet Meldewesen des Landeskirchenamtes deutlich verbessert.

Ein weiterer Vorteil ist, dass für eine Stichtagsregelung (Statistik der Gemeindeglieder zum Ende eines jeden Jahres) entsprechende kommunale Lieferungen der KIGST gezielt zur Verarbeitung bereitgestellt werden können. Das hat zur Folge, dass Veränderungen durch Gebietsreformen (Zuordnungen von Straßen und Ortsteilen), die das alte Jahr betreffen, noch verarbeitet werden können. Ebenso gibt es die Möglichkeit, Daten aufgrund von Gebietsveränderungen, die das neue Jahr betreffen, zurückzuhalten, damit alle Zuordnungen von Straßen und Ortsteilen richtig in der Statistikdatenbank abgebildet werden.

8. Bildung eines trennscharfen Religionsmerkmals

Die Steuerkommission der EKD hat sich mit den für Kirchensteuer zuständigen Referatsleitern der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dafür ausgesprochen, die Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer schnellstmöglich in das Erhebungsverfahren der Kapitalertragsteuer zu integrieren mit dem Ziel, jedem Kirchensteuergläubiger das ihm zustehende Steueraufkommen mit zeitaktueller und vollständiger Wertigkeit zuzuführen. Zur Identifizierung des Kirchensteuergläubigers ist die Bildung einer eindeutigen Zuordnung (trennscharfes Religionsmerkmal) notwendig.

Die Bildung einer trennscharfen Zuordnung des Steuergläubigers ist ein entscheidender Beitrag zur Vereinfachung des Erhebungsverfahrens und Sicherstellung der Kirchensteuer in der Form des Zuschlags zur Kapitalertrag- und Lohnsteuer. Mit ihr wird es möglich sein, das Steueraufkommen mit zeitaktueller und vollständiger Wertigkeit für das operative Geschäft dem Steuergläubiger zuzuleiten.

Das ab 2009 geltende und zum 31.12.2011 verlängerte Übergangsverteilungsverfahren (unscharfes Verfahren) soll abgelöst werden.

Die Bildung des trennscharfen Religionsmerkmals ist aus den vorhandenen Strukturdaten des Meldewesens (Regionaldaten) möglich. Die Zuordnung des Steuerpflichtigen zum Steuergläubiger ist dadurch korrekt durch die Zuordnung bis auf die Straßen und Hausnummernebenen darstellbar. Dies ist insbesondere bei Mischgemeinden notwendig. Das trennscharfe Religionsmerkmal soll künftig auch für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer eingesetzt werden.

Datenabzüge werden bereits zu Testzwecken Ende Januar 2011 an die EKD gesendet. Dopplungen in den Datensätzen z.B. bei Mischgemeinden müssen korrigiert werden. Ein hinreichend abgestimmter Datenbestand soll bis zum Ende des 1.Quartals 2011 die Bildung eines flächendeckenden trennscharfen Religionsmerkmals ermöglichen.

Die Bildung eines trennscharfen Religionsmerkmals hat Auswirkungen auf die Arbeit im Meldewesen.

Eine wichtige Aufgabe ist die Bearbeitung und Überwachung des Regionalteils im Programm MEWIS NT. Eine korrekte Zuordnung aller Straßen ist Grundlage für die Bildung des trennscharfen Religionsmerkmals. Ein besonderer Aufwand liegt bei den Mischgemeinden vor. Die Koordinierung muss innerhalb der Landeskirche erfolgen unter Vermeidung von Doppelzuordnungen bei anderen Landeskirchen.

Der Arbeitsaufwand könnte optimiert werden, indem alle Zuordnungen vom Landeskirchenamt ausgeführt werden. Eine entsprechende Zuarbeit von den Kreiskirchenämtern für die Bearbeitung des Regionalteils ist unverzichtbar. Bei dieser Vorgehensweise wäre sichergestellt, dass die Zuordnungen für Mischgemeinden nicht ständig überprüft werden müssten, da das Recht für Zuordnungen nur von einer Stelle aus wahrgenommen wird. Dies ist auch die Praxis anderer Landeskirchen.

9. Hard- und Software

Für den Herbst 2011 ist eine komplett neue Version des kirchlichen Meldewesen Programmes MEWIS NT geplant. Viele Fehlerkorrekturen und Verbesserungsvorschläge werden dort eingearbeitet und nicht mehr in die bisherige Version. Es wird im Vorfeld umfangreiche Schulungen für alle Anwendungsbereiche geben.

Es besteht ein enger Kontakt zwischen dem Sachgebiet Meldewesen des Landeskirchenamtes und dem kirchlichen Rechenzentrum der KIGST GmbH, der federführenden Stelle für Weiterentwicklungen im kirchlichen Meldewesenprogramm. Fehler oder sinnvolle Ergänzungen des Programmes MEWIS NT werden spätestens halbjährlich in der jeweils neuesten Programmversion berücksichtigt. Voraussetzung für die regelmäßige Verbesserung von MEWIS NT ist, dass Fehler auch durch die Kreiskirchenämter nachvollziehbar protokolliert werden und über das Landeskirchenamt dann zur KIGST GmbH gelangen.

10. Aktualität

Die kommunalen Einwohnermeldeämter sind nach dem Melderechtsrahmengesetz gehalten, der Landeskirche regelmäßig die Veränderungen im Bereich der Gemeindegliederzahl zu melden. Tatsächlich ist es so, dass regelmäßig die Daten monatlich bis halbjährlich geliefert werden. Insgesamt erhält die Landeskirche von über 400 kommunalen Meldeämtern die Gemeindegliederdaten.

Es bleibt ein ständiger Prozess, auf die Kommunen einzuwirken, dass die kommunalen Meldeämter in den Fällen, in denen es sinnvoll ist, die Daten mindestens monatlich abgleichen. Für die Aktualität der Daten zu sorgen ist derzeit noch Aufgabe des Landeskirchenamtes. Es ist allerdings vorgesehen, sich in dieser Aufgabe mit den Kreiskirchenämtern zu vernetzen.

Nach dem Melderechtsrahmengesetz sind die Kommunen nur verpflichtet, regelmäßig kirchliche Meldedaten zur Verfügung zu stellen.

11. Unvollständige Gemeindegliederlisten

In der Tat kann es vorkommen, dass Gemeindeglieder in neuerlichen Auswertungen von MEWIS NT aus den Listen „verschwunden“ sind, ohne weggezogen, verstorben oder ausgetreten zu sein.

Technisch bedeutet dies, dass die Gemeindeglieder einer Kirchengemeinde vom kirchlichen Meldewesenprogramm nicht zugeordnet werden können.

Dies kann dann passieren, wenn:

- nach einer längeren Frist neue kommunale Daten (Bestände) eingespielt werden
- ein Verfahrenswechsel (Systemwechsel) durchgeführt werden musste
- eine Gebietsreform durchgeführt wurde (Neuzuordnungen von Orten und Straßen)
- Fehlerhafte Verarbeitung seitens des Einwohnermeldeamtes

Wird dies festgestellt, ist das zuständige Kreiskirchenamt in der Lage, die Datenbestände wieder zu aktualisieren.

12. Aufgaben der Landeskirche und der Kreiskirchenämter

12.1. Aufgaben des Landeskirchenamtes im Bereich Meldewesen

- Vertretung der Landeskirche bei Fachgruppensitzung Meldewesen der EKD
- Vertretung der Landeskirche bei der Arbeitsgruppe der Meldewesenprogramm – Anwender im Rechenzentrum
- Bearbeitung von Anfragen und Austrittserklärungen
- Umsetzung und Einarbeitung von Strukturbeschlüssen
- Koordinierung des Datenaustausches zwischen Kreiskirchenamt, Pfarramt, Einwohnermeldeamt und dem Rechenzentrum
- Zentrale Koordination des Einsatzes von MEWIS NT
 - Rechteverwaltung in MEWIS NT
 - Freigabe von Kirchengemeinden zur eigenständigen Auswertung
- Direkter Ansprechpartner gegenüber dem Rechenzentrum
- Rechnungsabwicklung mit dem Rechenzentrum, jährliche Abrechnung mit den Kreiskirchenämtern
- Planung, Organisation und Durchführung von Workshops für die Mitarbeiter in den Ämtern und den Endanwendern (Kirchengemeinde)
- Ansprechpartner für alle Anwender des Meldewesenprogramms, Klärung und Überwachung von Problemen und Fragen ggf. Weiterleitung an das Rechenzentrum
- Aufbau, Pflege, Überwachung und Korrektur von Schlüssel- und Zuordnungstabellen
- Direkter Ansprechpartner und Koordinator für die Zuarbeiten zum Sachgebiet Statistik
 - Erfassung und Zusammenstellung von Datenmaterial für die Statistik
- Fachliche Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter in den Kreiskirchenämtern,

Kirchenkreisen und Pfarrämtern

- Koordinierung des Datenaustausches mit den anderen Landeskirchen und der EKD
- Koordinierung des Arbeitsgebietes Vorproduktion von MEWIS NT
 - Stichprobenartige Überprüfung der Datenlieferungen aus dem Einwohnermeldeamt (EMA) mit dem Verarbeitungsergebnis
 - Kontrolle der Übergaben bei Verfahrensumstellungen der EMA und Veränderungen der Zuständigkeitsbereiche
 - Unterstützung der Mitarbeiter im KKA bei der Bearbeitung komplexer Einzelfallrecherchen
- Registrierung von Dateneingängen, Mahnwesen bzgl. Datenlieferungen
- Datenvorprüfung (Lesbarkeit, Verarbeitbarkeit, Lückenlosigkeit und inhaltliche Kontrolle) und Konvertierung (Zeichensatz, Satzlänge)
- Reklamationen von fehlerhaften Lieferungen beim EMA einschließlich der Ersatzverarbeitung
- Datenübermittlung an das Rechenzentrum
- Überwachung der Verarbeitung
- Nachbearbeitung der Lieferung
- Kontrolle der verarbeiteten Lieferungen in MEWIS NT
- Mitteilung des Verarbeitungsstandes in MEWIS NT an die Kreiskirchenämter zur Prüfung
- Prüfung von Straßenzuordnungen
- Erteilung von Freigaben nach Verfahrenswechseln beim Rechenzentrum

12.2 Aufgaben des Kreiskirchenamtes im Bereich Meldewesen

Die Kreiskirchenämter wurden 2008 und 2009 umfänglich im Bereich Meldewesen, Kirchgeld und Kirchenbuchführung geschult. Aufgrund der neuen MEWIS NT Version, die ab Herbst 2010 zur Verfügung stehen sollte, waren weitere Schulungen vorgesehen. Diese werden nun mit der Einführung des neuen Systems (siehe Nr. 9) erfolgen. In der Regel werden Schulungen durch das Landeskirchenamt durchgeführt.

MEWIS NT als kirchliches Meldewesenprogramm ist alternativlos, dies wird auch anlässlich der landeskirchlichen Referententreffen im Bereich der EKD immer wieder deutlich.

Die Aufgaben der Kreiskirchenämter im Bereich Meldewesen sind:

- Prüfung der Gemeindegliederdaten auf Vollständigkeit
- Einarbeitung der Amtshandlungsmeldungen
- Abgleich der Daten mit Einwohnermeldeamt und Pfarramt
- Zuordnung der politischen Regionalstruktur in die kirchlichen Regionalobjekte
- innerkirchlicher und zwischenkirchlicher Datenaustausch
- Erstellung individueller Listen und Statistiken (Landeskirchenamt und Pfarramt)
- Druck von Adresstiketten auf Anfrage

- Recherche auf Anfrage
- Verbuchung des Kirchgeldes im Zusammenhang mit dem Meldewesen
- Führung des Kirchenbuches und Erstellung der Tabelle II der EKD (kirchliches Leben in Zahlen)
- Kontakt zu den Einwohnermeldeämtern (eigenverantwortlich für regelmäßigen bzw. zeitnahen Datenaustausch zwischen KKA und EMA bzw. KKA und Pfarramt; Mahnung bei Nichterfüllung)
- sichern, dass das Programm MEWIS NT aktuell arbeitet.

Die Kreiskirchenämter sollen nach außen hin konsequent Ansprechpartner der Kirchengemeinden sein, auch wenn diese einen selbständigen Zugang zu MEWIS NT haben. Nur im Innenverhältnis wird das Landeskirchenamt beteiligt (zum Beispiel bei der Rechtevergabe).

12.3. Aufgaben der Kirchengemeinden im Bereich Meldewesen

Für die Kirchengemeinden wurde beigefügte Handreichung entwickelt (Anlage 1). Nach wie vor sind die Kirchengemeinden für die Führung der Gemeindegliederkartei verantwortlich. Sie melden die kirchlichen Amtshandlungen dem zuständigen Kreiskirchenamt. Sie erstellen die Tabelle II der EKD (Kirchliches Leben in Zahlen).

13. Ausblick – Voraussetzungen und Möglichkeiten für den Aufbau zentraler Registerstrukturen im Meldewesen

Die Firma BearingPoint Management & Technology Consultants erstellte zum 24.03.2010 für das Kirchenamt der EKD eine Vorstudie über die Voraussetzungen und Möglichkeiten für den Aufbau zentraler Registerstrukturen im kirchlichen Meldewesen.

Im Rahmen der Vorstudie wurde festgestellt, dass erhebliche Potentiale in der Ausgestaltung des kirchlichen Meldewesens noch nicht ausgeschöpft sind. Dies bezieht sich sowohl auf organisatorische als auch auf technische und strukturelle Hemmnisse.

Die Studie sagt aus, dass zentrale Strukturen unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit und Datenhaltung und Datenverarbeitung sowie Effektivität gegenüber den bisherigen Strukturen als überlegen anzusehen sind. Diese Aspekte sollen in einer vertiefenden Untersuchung (Hauptstudie) überprüft werden. Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse sowohl aus Sicht der unmittelbar mit der Durchführung des kirchlichen Meldewesens befassten Stellen als auch aus Sicht weiterer Prozessbeteiligter, wie z.B. der staatlichen Meldebehörden, soll dabei für die in der Vorstudie grundsätzlich betrachteten alternativen Lösungsmodelle eine Bewertung vorgenommen werden. Es sollen Nutzen, Kosten, Risiken und technisch-organisatorische Machbarkeit im Detail gegenübergestellt und auf ihre Eignung und Zweckmäßigkeit hin bewertet werden. Prozessbeteiligte sind alle kirchlichen Rechenzentren, kirchliche Verwaltungsstellen und staatliche Meldebehörden.

In der Studie gibt es zwei Modelle der Datenhaltung in zentralen Registerstrukturen die grundsätzlich geeignet wären.

Modell 1 ist eine dezentrale Datenerfassung und Pflege mit zentralem Spiegelbestand für die EKD unter Beibehaltung der derzeitigen dezentralen Datenverarbeitung.

Die staatlichen Meldebehörden würden wie bisher ihre Daten an die dezentralen kirchlichen Stellen liefern. Vorteil sind die Ansprechpartner vor Ort (Kreiskirchenamt –

Einwohnermeldeamt). Mit dieser Lösung ließe sich eine nachgelagerte Qualitätssicherung der Datensätze erreichen.

Modell 2 ist die Datenerfassung und Pflege in einem zentralen Bestand, d.h. eine ausschließlich zentrale Datenhaltung mit Zugriffs- und Verarbeitungsmöglichkeiten durch die dezentralen Stellen. Bei diesem Modell gäbe es nur einen Ansprechpartner für die staatlichen Meldebehörden, d.h. kein Ansprechpartner vor Ort.

14. Zusammenfassung

Aktuelle Probleme der Lieferung kommunaler Datenbestände aus über 400 Kommunen mit unterschiedlichen Systemen werden bis Ende des I. Quartals 2011 überwunden sein. Die Qualität der kirchlichen Meldewesendaten hat sich unter Berücksichtigung dieser äußeren Umstände insgesamt verbessert, den Qualitätsstandard zu halten ist aber eine ständige Herausforderung.

Positiv hat sich die Erarbeitung der Handreichung für Kirchengemeinden im März 2010 ausgewirkt, die im Ergebnis zu über 100 neuen regionalen Nutzern von MEWIS NT geführt hat und damit auch zu einer Qualitätsverbesserung der kirchlichen Meldedaten beigetragen hat.

Ab Herbst 2011 sind Schulungen für das neue deutlich verbesserte kirchliche Meldewesenprogramm MEWIS NT geplant.

Das Landeskirchenamt ist eingebunden in den Prozess der Bildung zentraler Melderegisterstrukturen auf EKD- und Landesebene. Mit der Umsetzung dieser zentralen Strukturen würden künftig die bestehenden Probleme weitgehend entfallen.

Eisenach, den 28.02.2011